

Bericht

des

Eidg. Versicherungsgerichts an die Bundesversammlung über seine Geschäftsführung im Jahre 1937

(Vom 31. Dezember 1937)

Herr Präsident!

Herren National- und Ständeräte!

Wir beehren uns, Ihnen hiermit, im Sinne von Art. 28 des Bundesbeschlusses betreffend die Organisation und das Verfahren des Eidg. Versicherungsgerichts, über unsere Amtstätigkeit im Jahre 1937 Bericht zu erstatten.

Einem wiederholt geäußerten Wunsch entsprechend und da der Geschäftsgang wieder völlig normal geworden ist, beflüssen wir uns der Kürze.

I. Am 1. Dezember 1937 waren es 20 Jahre, seit das Eidg. Versicherungsgericht in Tätigkeit trat. Während dieses Zeitraums hatte es sich mit 24 176 Geschäften (nicht eingerechnet einige Schiedsgerichtssachen) zu befassen, nämlich mit 1865 Unfallversicherungsfällen, 5626 Gesuchen um Vollstreckbarerklärung von Prämienforderungen, 43 Personalversicherungssachen (die bis zum Jahre 1928 in seine Kompetenz fielen), 16 596 Militärversicherungsfällen und 46 Beschwerden. Am Ende dieser Tätigkeitsperiode, die mit einer Restanz von 366 Fällen schliesst, kann das Gericht der Genugtuung darüber Ausdruck geben, dass der Gleichgewichtszustand, der jahrelang durch eine übermässige Arbeitslast gestört war und zu dessen Wiederherstellung das Möglichste getan wurde, sich seit dem Vorjahr konsolidiert und sogar noch verbessert hat und dass er aller Voraussicht nach bestehen bleiben dürfte.

Im Jahre 1937 sind an neuen Geschäften eingegangen: 1000, gegen 1204 im Vorjahre. Im Gebiete der Militärversicherung betrug ihre Zahl 798, im Gebiete der Unfallversicherung 102. Die höchsten Eingangsziffern lauten für Militärversicherungssachen: 1253 im Jahre 1935, und für Unfallversicherungssachen: 201 im Jahre 1933.

Die pendenten Geschäfte beliefen sich auf 1506, gegen 1889 im Jahre 1936.

Erledigt wurden 1140 Geschäfte, d. h. 140 mehr als eingingen. Da schon letztes Jahr 179 Mehrausgänge zu verzeichnen waren, konnte die Zahl der

Überträge, deren es in den Jahren 1934—1937 noch 631, 591, 685 und 506 gab, zum Jahre 1938 auf 366 reduziert werden, wie schon eingangs erwähnt.

Die mittlere Prozessdauer war $6\frac{1}{3}$ Monate in Militärversicherungssachen und $7\frac{3}{4}$ Monate in Unfallversicherungssachen. Hierbei ist aber zu betonen, dass von den 919 Militärversicherungsfällen 477, d. h. mehr als 50 %, und von den 117 Unfallversicherungsfällen 53, d. h. annähernd 50 %, in den ersten 4 Monaten seit ihrem Eingang erledigt werden konnten.

Das nächste Geschäftsjahr beginnt somit unter günstigem Vorzeichen. Zu guten Hoffnungen berechtigt auch die Art, wie gegenwärtig bei der Militärversicherung und der Unfallversicherungsanstalt in der Behandlung und Erledigung der Fälle vorgegangen wird. Freilich liesse sich die Situation offenbar noch weiter verbessern durch Verwirklichung bestimmter in Aussicht genomener bzw. Fortsetzung schon begonnener Reformen sowohl auf administrativem Gebiet (z. B. weitere Reorganisation im Räderwerk der Militärversicherung) als auch auf gesetzgeberischem Gebiet (Revision gewisser Bestimmungen, namentlich des Militärversicherungsgesetzes).

Im einzelnen sind aus den verschiedenen Zweigen unserer Rechtsprechung folgende statistische Ergebnisse zu berichten:

1. Unfallversicherungssachen: Die Zahl dieser Geschäfte betrug (Revisionen und Berufungen gegen Kostenentscheide inbegriffen) im ganzen 164, nämlich 62 übertragene und 102 neue; 117 wurden erledigt und 47 übertragen.

Von den 117 Erledigungen entfielen 31 auf das Gesamtgericht, 48 auf die erste und 16 auf die zweite Abteilung, 22 auf den Präsidenten als solchen oder als Einzelrichter; 71 Fälle wurden innerhalb des ersten Halbjahres seit ihrem Eingang erledigt, 23 innerhalb des zweiten Halbjahres und 23 innerhalb eines längeren Zeitraumes.

Von den 99 Berufungen der Versicherten wurden 5 gänzlich und 2 teilweise gutgeheissen, 7 wurden verglichen und 55 abgewiesen, 3 wurden durch Aufhebung des erstinstanzlichen Urteils und Rückweisung erledigt, 1 durch Nicht-eintreten wegen Unzuständigkeit, 18 durch Rückzug (wovon 8 weil wegen Aussichtslosigkeit die unentgeltliche Rechtspflege verweigert worden war), 4 fielen wegen Nichtleistung des Kostenvorschusses dahin und 4 erledigten sich durch Abstand. Von den 18 Berufungen der Anstalt wurden 10 gänzlich und 5 teilweise gutgeheissen, 1 zurückgezogen, 1 verglichen und 1 abgewiesen.

93 Fälle (80 %) stammten aus dem deutschen, 15 (12 %) aus dem französischen und 9 (8 %) aus dem italienischen Sprachgebiet.

2. Gesuche um Vollstreckbarerklärung von Prämienforderungen der Anstalt: Es langten 103 Gesuche ein, die alle erledigt wurden, und zwar 98 durch Gutheissung und 5 durch Abschreibung. 78 Gesuche ($75\frac{1}{2}$ %) waren in deutscher, 18 ($17\frac{1}{2}$ %) in französischer und 7 (7 %) in italienischer Sprache.

3. Militärversicherung: Es waren im ganzen (Revisionen eingeschlossen) 1237 Fälle hängig, nämlich 444 übertragene und 793 neue; 919 wurden erledigt und 318 übertragen.

Von den 919 Erledigungen entfielen 129 auf das Gesamtgericht, 120 auf die erste und 106 auf die zweite Abteilung, 336 auf den Präsidenten und 228 auf den Vizepräsidenten als solchen oder als Einzelrichter. 636 Fälle wurden innerhalb von 6 Monaten und 199 innerhalb von 7 bis 14 Monaten erledigt, 84 benötigten aus prozessualen Gründen einen längeren Zeitraum.

Von den 913 Berufungen der Versicherten wurden 42 durch gänzliche oder grundsätzliche Gutheissung, 65 durch Anerkennung oder durch Aufhebung des angefochtenen Entscheides und 93 durch teilweise Gutheissung erledigt; 193 wurden verglichen und 286 abgewiesen; 10 wurden durch Nichteintreten wegen Unzuständigkeit und 9 durch Nichteintreten wegen Verspätung erledigt, 160 wurden angesichts des Instruktionsergebnisses zurückgezogen, 53 erledigten sich durch Abstand, und 2 fielen wegen Nichtleistung des Kostenvorschusses dahin. Von den 6 Berufungen des eidgenössischen Militärdepartements wurden 4 gänzlich abgewiesen, 1 teilweise gutgeheissen und 1 verglichen.

552 Geschäfte (60 %) waren in deutscher, 282 (30²/₃ %) in französischer und 85 (9¹/₃ %) in italienischer Sprache.

4. Beschwerden: Es wurden 2 Beschwerden von Versicherten wegen der Honorarforderungen ihrer Anwälte eingereicht. Die eine wurde durch Nichteintreten erledigt und die andere übertragen.

II. Das Gericht hat seine Amtstätigkeit im Berichtsjahr in folgender Besetzung ausgeübt:

Gesamtgericht: Präsident: Segesser; Vizepräsident: Pedrini; Mitglieder: Piccard, Lauber und Kistler.

I. Abteilung: Präsident: Segesser. II. Abteilung: Präsident: Pedrini. Mitglieder: Piccard, Lauber und Kistler.

Einzelrichter: In Unfallversicherungssachen und als Prämienvollstreckbarkeitsrichter: Präsident Segesser; in Militärversicherungssachen: Vizepräsident Pedrini.

Die Beanspruchung der Ersatzmänner konnte wiederum beschränkt werden, und zwar auf 3 Revisionsfälle, die die Bestellung einer ausserordentlichen Abteilung verlangten.

Am 16. Dezember hat die Bundesversammlung für die Jahre 1938 und 1939 Vizepräsident Pedrini zum Präsidenten und Bundesversicherungsrichter Kistler zum Vizepräsidenten ernannt.

Gleichzeitig ist Oberrichter Hans Blumenstein in Bern als Nachfolger des verstorbenen Ersatzmannes alt Nationalrat Friedrich Buri gewählt worden.

III. Infolge stärkster Beschneidung unseres letztjährigen Budgets konnten wir, trotz allen Bemühungen und Opfern, Gesuche um Nachtragskredite auf bestimmten, zu niedrig gehaltenen Posten nicht umgehen. Die Notwendigkeit

solcher Gesuche war übrigens von uns als wahrscheinlich vorausgesagt worden. Andererseits wurden da, wo die Abnahme der Geschäftslast es erlaubte, nach Möglichkeit Einsparungen gemacht und im Budget für 1938 eine Globalreduktion um Fr. 3000 auf den Auslagen für Experten, Zeugen und unentgeltliche Rechtsbeistände vorgesehen. Die Ausgabensumme hinsichtlich der verschiedenen unserer Verfügung unterliegenden Administrativposten wurde übrigens seit 1932 sukzessive, und obwohl an sich jedes Budget von strengsten Verwaltungsprinzipien beherrscht war, von Fr. 42 700 auf Fr. 24 600 vermindert, welcher letzterer Betrag im Budget für 1938 figurirt. Damit ist offensichtlich die unterste Grenze erreicht. Eine weitere Senkung der Betriebskosten könnte nur durch umfassende und tiefgreifende Reorganisationsmassnahmen erzielt werden, wie wir sie bei Anlass der vom Bundesrat im Hinblick auf die Finanzreform angeordneten Expertise angeführt haben.

Genehmigen Sie, Herr Präsident, Herren National- und Ständeräte, die Versicherung unserer vollkommenen Hochachtung.

Luzern, den 31. Dezember 1937.

Im Namen des Eidg. Versicherungsgerichts,

Der Präsident:

Segesser.

Der Gerichtsschreiber:

Graven.
